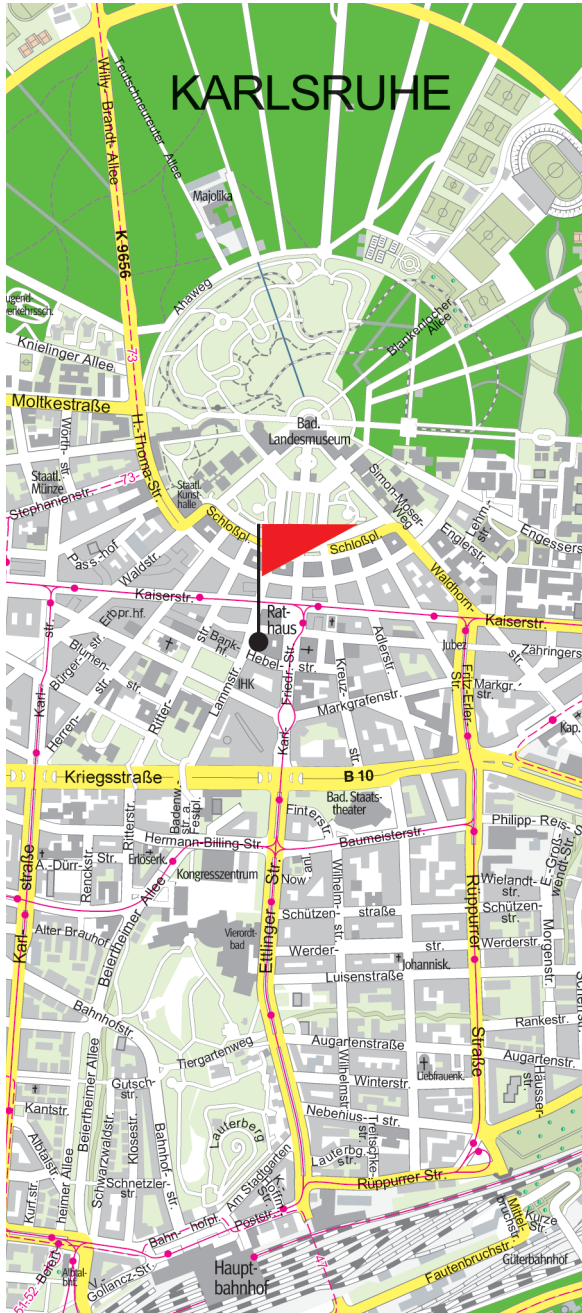


So finden Sie uns:



Stadt Karlsruhe, Liegenschaftsamt

Rathauspassage

Lammstraße 7a, 76133 Karlsruhe
Briefanschrift: 76124 Karlsruhe
Straßenbahn-/Stadtbahnhaltestelle
'Marktplatz'

Telefax: 0721 / 133 6209
E-Mail: la@karlsruhe.de

Ansprechpartner:

Wohnraumförderung

- **Herr Oeder**
Tel.: 0721 / 133 6415
wolfgang.oeder@la.karlsruhe.de
Zimmer E 424, 4. Obergeschoss
- **Herr Schäfer**
Tel.: 0721 / 133 6412
volker.schaefer@la.karlsruhe.de
Zimmer E 422, 4. Obergeschoss

Sprechzeiten:

Di 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr

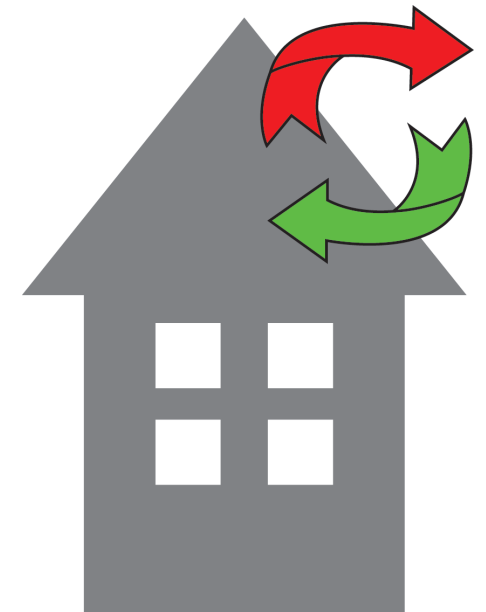
oder nach Vereinbarung

Stadt Karlsruhe

Liegenschaftsamt

Das Bonusprogramm

Energetische Sanierung im
privaten Altbaubereich



Zuschuss für:

- Bedarfsorientierten Energieausweis
- Verbesserung des Wärmeschutzes

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieses Faltblatt gibt einen Überblick über das Bonusprogramm 'Energetische Sanierung im privaten Altbaubereich' der Stadt Karlsruhe. Weitere Informationen erhalten Sie bei den auf der Rückseite dieses Faltblattes aufgeführten Ansprechpartnern. Ebenso finden Sie im Internet unter <http://www.karlsruhe.de> ausführliche Erläuterungen. Dort stehen auch die Antragsformulare zum Download bereit.

• Welche Maßnahmen werden gefördert?

- ▶ Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises
- ▶ Verbesserung des Wärmeschutzes
z.B. Dämmung der Außenwände, Austausch von Fenstern

Es muss zuvor durch einen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannten Berater eine Energiesparberatung nach den Richtlinien des BAFA erfolgt sein. Die Maßnahmen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

• Wer ist antragsberechtigt?

Alle natürlichen Personen als private Eigentümer von Wohngebäuden und Wohnungen im Stadtkreis Karlsruhe, die energetische Maßnahmen im Sinne des Bonusprogrammes durchführen möchten.

• Welche Gebäude sind förderfähig?

Wohngebäude in Karlsruhe, deren Bauantrag bis 31.12.1983 gestellt wurde und die im Grunde ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.



• Wie hoch ist die Förderung?

- ▶ Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises:

150 € Zuschuss je Ausweis

- ▶ Verbesserung des Wärmeschutzes:

10% der zuschussfähigen Kosten

Maximal

- 2000 € je Wohneinheit
- 5000 € je Gebäude

Zuschüsse unter 500 € werden nicht gewährt.

• Wie verhält es sich mit anderen Förderungen?

Eine Förderung ist neben anderen städtischen Programmen für die gleiche Maßnahme nicht möglich.

Förderungen anderer Träger werden auf die Leistungen aus dem Bonusprogramm nicht angerechnet.

• Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Zuschuss ist auf dem entsprechenden Antragsformular und den notwendigen Nachweisen beim Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe zu beantragen.

• Wann ist der Antrag zu stellen?

Ein Antrag auf einen Zuschuss für einen bedarfsorientierten Energieausweis ist spätestens vier Monate nach Ausstellung des Energieausweises bzw. der Energiesparberatung zu stellen.

Ein Antrag auf einen Zuschuss für die Verbesserung des Wärmeschutzes **muss vor Beginn der Maßnahme** gestellt werden.

Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss des Lieferungs- bzw. Leistungsvertrages.

• Was ist noch zu beachten?

Belange des Denkmalschutzes, des Bau- und Nachbarschaftsrechts sowie der Stadtbildpflege sind zu berücksichtigen.